



Voraussetzungen für den Zugang zur

einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer

gemäß § 7 APrOAltPflHi:

Schulabschluss

- Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
→ [Schulabschlusszeugnis hochladen](#)

Bewerber*innen mit ausländischem Schulabschlusszeugnis

- Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses
→ [Anerkennung hochladen](#)

Wenn die Anerkennung noch nicht vorliegt, muss sie beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

- Nachweis des Sprachniveaus B1
→ [Sprachzertifikat hochladen](#)

Bewerber*innen, deren Staatsangehörigkeit nicht Deutsch ist:

- Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Visum
→ [entsprechendes Dokument hochladen](#)

Wir weisen darauf hin, dass Sie nur an der Schule aufgenommen werden können, wenn Sie bis zum Beginn der Ausbildung einen **Impfschutz gegen Masern** nach dem bundesweiten Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 nachweisen können.

Folgende Bewerbungsunterlagen brauchen wir:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Schulabschlusszeugnis
- ggf. weitere Zeugnisse
- Ausweis/Pass
- Passbild (digital)
- ärztliche Bescheinigung (kann nachgereicht werden, da die Bescheinigung zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate alt sein darf)
- polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden, da das Führungszeugnis zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate alt sein darf)